

Merkblatt für den Wohnungseinzug

Anmeldung Strom und Gas:



Bitte melden Sie sich selbst beim Stromversorger an. Nehmen Sie dazu Ihr Wohnungsübergabeprotokoll mit den Zählerständen mit. Wenden Sie sich an:

Stadtwerke Brandenburg (StWB)

**Packhofstraße 31
14776 Brandenburg**



Wenn Sie eine Wohnung mit Gasanschluss gemietet haben, melden Sie sich ebenfalls dort an.

Anmeldung Kabelfernsehen/Telefon/Internet:



In allen Wohnungen ist ein Anschluss von Kabelfernsehen über die Firma RFT möglich. Sie müssen sich auch dort selbst anmelden:

RFT Kundencenter, Steinstraße 20, 14776 Brandenburg



In manchen Wohnungen ist ein solcher Anschluss auch über die Telekom möglich. Sie können die Verfügbarkeit im

T-Punkt im St.-Annen-Center, St.-Annen-Straße, 14776 Brandenburg



überprüfen lassen. Beide Firmen bieten in allen Wohnungen Festnetztelefon und Internet an. Es ist nicht gestattet, außerhalb der Wohnung eine SAT-Anlage anzubringen. Die Firma RFT bietet eine große Auswahl an Programmpaketen in verschiedenen Sprachen an. Über das Internet ist der Empfang weiterer TV-Kanäle möglich.

Für eine gute Nachbarschaft



Zusammenleben: Alle Nachbarn wollen friedlich miteinander zusammenleben. Regeln und Pflichten für das Zusammenleben finden Sie in der Hausordnung. Verhalten Sie sich so anderen gegenüber, wie Sie selbst behandelt werden wollen. Halten Sie Ordnung und hinterlassen Sie Treppen, Flure, Kellergänge etc. sauber. Bitte achten Sie auch auf die Sicherheitsbestimmungen.



Umgang mit Nachbarn: Sollte es Schwierigkeiten dabei geben, suchen Sie bitte zunächst das freundliche Gespräch mit den Nachbarn. Sollte das Problem fortbestehen, wenden Sie sich an uns. Wir bemühen uns um eine einvernehmliche Lösung.



Hausreinigung: In manchen Häusern reinigen die Mieter das Treppenhaus selbst und pflegen die Beete vor dem Haus. Bitte beteiligen Sie sich daran. Die Hausgemeinschaft erstellt dafür einen Plan.



Besuch: Sie dürfen in Ihre Wohnung gerne Besuch einladen. Nehmen Sie dabei aber bitte auf Ihre Nachbarn Rücksicht. Lautes Feiern ist zu keiner Zeit eine Selbstverständlichkeit. Eine Vorankündigung bei Ihren Nachbarn kommt gut an. Bevor Sie jemanden dauerhaft bei sich wohnen lassen, müssen Sie uns bitte informieren.



Ruhezeiten: Bitte machen Sie in Ihrer Wohnung keinen Lärm. Musikanlagen, Radios und Fernsehgeräte sollen nicht zu laut sein. Vermeidbarer Lärm belastet unnötig das Zusammenleben der Wohnungsnutzer.

Deshalb haben folgende Ruhezeiten Beachtung zu finden:

Montag bis Freitag bis 7.00 Uhr, von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr und ab 18.00 Uhr
Samstag bis 8.00 Uhr, ab 12.00 Uhr
An Sonn- und Feiertagen ganztägig



Tierhaltung: Wenn Sie ein Haustier halten wollen, fragen Sie uns bitte vorher. Denken Sie daran, dass sich Nachbarn durch Bellen oder Kot gestört fühlen. Hunde sollen außerhalb der Wohnung an der Leine geführt werden. Beim Spazierengehen sind Gegenstände mitzunehmen, die der Beseitigung von Hundekot dienen.



Müllentsorgung: Für Wertstoffe und Müll gibt es verschiedene Abfallbehälter:

Papier		Blaue Tonne
Verpackungsmaterialien		Gelbe Tonne
Biomüll		Schwarze Tonne, brauner Deckel
Restmüll		Graue Tonne



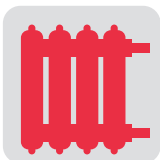
Wasserversorgung: Für Wasser zahlen Sie nach Ihrem Verbrauch. Dafür wird in der Miete jeden Monat ein durchschnittlicher Betrag berechnet. Wenn Sie mehr Wasser verbrauchen, wird dies nachträglich berechnet!



Leitungswasser: Das Leitungswasser hat in Deutschland Trinkwasserqualität und kann bedenkenlos zum Kochen und Trinken verwendet werden.



Wasser: Achten Sie bitte darauf, dass niemals größere Mengen Wasser auf den Boden gelangen – weder im Bad noch in anderen Räumen der Wohnung. Hierdurch können folgenschwere Schäden am Gebäude entstehen.



Heizung: Auch für die Heizung bezahlen Sie nach Verbrauch. In der monatlichen Miete sind durchschnittliche Kosten berechnet. Heizen Sie mehr, müssen Sie nachzahlen! Heizenergie können Sie so sparen:

- Öffnen Sie die Thermostatventile/Regler nur bei Bedarf und so weit wie nötig.
- Stellen Sie die Regler während des Lüftens auf „0“.
- Lüften Sie mehrmals täglich alle Räume für einige Minuten, in dem Sie das ganze Fenster öffnen.
- Kippen Sie die Fenster nicht dauerhaft an.
- Stellen Sie keine Möbel vor die Heizkörper und bringen Sie nicht davor Vorhänge oder Verkleidungen an.

Verhalten in der Wohnung



Wäsche waschen und trocknen: Bitte achten Sie darauf, dass durch das Waschen und Trocknen Ihrer Wäsche keine Schäden an der Wohnung entstehen – wie beispielsweise Schimmel oder Wasserschäden auf Fußböden oder an Wänden. Nutzen Sie bitte die Trockenräume in Ihrem Haus (je nach Objekt: Trockenraum im Keller oder im Dachboden, Wäscheplatz im Sommer)



Bäder: Zum Baden und Duschen ist ausschließlich die Dusche bzw. die Badewanne zu benutzen. Bitte werfen Sie – außer Toilettenpapier – nie Gegenstände in die Toilettenschüssel. Bitte stellen Sie sich auch nie auf die Toilettenschüssel.



Kochen: Bitte nutzen Sie zum Kochen Herd und Backofen in Ihrer Küche. Legen Sie die Lebensmittel dabei niemals direkt auf die Herdplatte oder in den Ofen, sondern immer in ein dafür geeignetes Gefäß.



Nutzung der Wohnung: Bitte nehmen Sie niemals eigenmächtig Umbauten in der Wohnung vor. Das gilt insbesondere für sämtliche strom- oder wasserführenden Leitungen. Sprechen Sie bitte unbedingt mit uns und holen Sie unsere schriftliche Zustimmung ein, falls Sie etwas verändern wollen.



Sicherheit: Offenes Feuer in der Wohnung, auf dem Balkon, im Haus oder auf Freiflächen ist nicht erlaubt.

Was tun bei Schlüsselverlust und -nachbestellung?



Der für Sie zuständige Schlüsseldienst ist die

Firma Leist, Magdeburger Landstraße 6, 14770 Brandenburg.

Wenn Sie weitere Schlüssel benötigen, wenden Sie sich bitte an die Firma Leist. Für eine Auftragserteilung legen Sie Ihren Ausweis und den Mietvertrag dort vor. Die Kosten für zusätzliche Schlüssel tragen Sie selbst.

Wenn Sie einen Schlüssel verlieren, informieren Sie uns bitte. Geht ein Schlüssel kaputt, heben Sie ihn bitte auf und werfen ihn nicht weg. Legen Sie diesen bei der Firma Leist vor, wenn ein Ersatzschlüssel angefertigt werden soll.

Was ist bei Schäden oder Defekten in der Wohnung zu tun?



Informieren Sie uns bei Schäden oder Defekten in der Wohnung so schnell wie möglich. Eine Tafel mit unseren Büro-Öffnungszeiten finden Sie im Hausflur. Dort stehen ebenfalls die Kontakte der Notdienstfirmen. Außerhalb unserer Öffnungszeiten rufen Sie bitte direkt die zuständige Notdienstfirma an, falls der Schaden größer zu werden droht.



Wann will der Vermieter zu Ihnen in die Wohnung kommen?

Als Vermieter sind wir verpflichtet, Geräte und Zähler, auch in Ihrer Wohnung, regelmäßig abzulesen und zu überprüfen. So können wir zum Beispiel Ihren Wasser- oder Heizungsverbrauch feststellen und abrechnen. Diese Arbeiten erledigen wir selbst oder beauftragen andere Firmen damit.

In Ihrem Fall betrifft das folgende Punkte:

- jährliche Wartung der Gastherme/Heizgerät
- jährliche Überprüfung der Bad-/Küchenlüfter
- jährliche Ablesung Heizverbrauch/Wasserverbrauch
- jährliche Ablesung Gaszähler durch den Versorger
- jährliche Abgasüberprüfung durch den Schornsteinfeger



Im Notfall

Verhalten in Notfällen

Ob bei einem Brand oder Unfall, mit der Telefonnummer **112** können Sie bei Notfällen überall schnell Hilfe rufen. Bitte machen Sie dabei diese Angaben:

- Wer meldet?
- Was ist passiert?
- Wie viele sind betroffen/verletzt?
- Wo ist etwas passiert?
- Warten Sie auf Rückfragen

Bitte bringen Sie bei einem Brand sich und Ihre Angehörigen in Sicherheit. Der Fahrstuhl (sofern vorhanden) darf nicht benutzt werden, wenn es im Haus brennt. Leisten Sie den Anweisungen der Polizei- und Rettungskräfte unbedingt Folge.